



# Ins Ausland...

Auslandsaufenthalte während der Schulzeit

# Ansprechpartnerin / Infos

---

[Frau Jarosch](#)

[exchange@sbshh.de](mailto:exchange@sbshh.de)

[jarosch@sbshh.de](mailto:jarosch@sbshh.de)

[auslandskoordinatorin@sbshh.de](mailto:auslandskoordinatorin@sbshh.de)

Kein Auslandsaufenthalt ohne Beratung bei Frau Jarosch.

Jeder Auslandsaufenthalt muss mind. 6 Wochen vor  
Reiseantritt beantragt und genehmigt werden!

Auf der Schulhomepage [sbshh.de](http://sbshh.de) finden Sie unter  
„Service-Ausland“ alle relevanten Informationen.



# Die Möglichkeiten

1. Sacré-Cœur –  
Netzwerk

2. Individuell,  
z.B. über eine  
Organisation

3. Zentrale  
Programme der  
Schulbehörde

B - B - B

Beraten

Beantragen

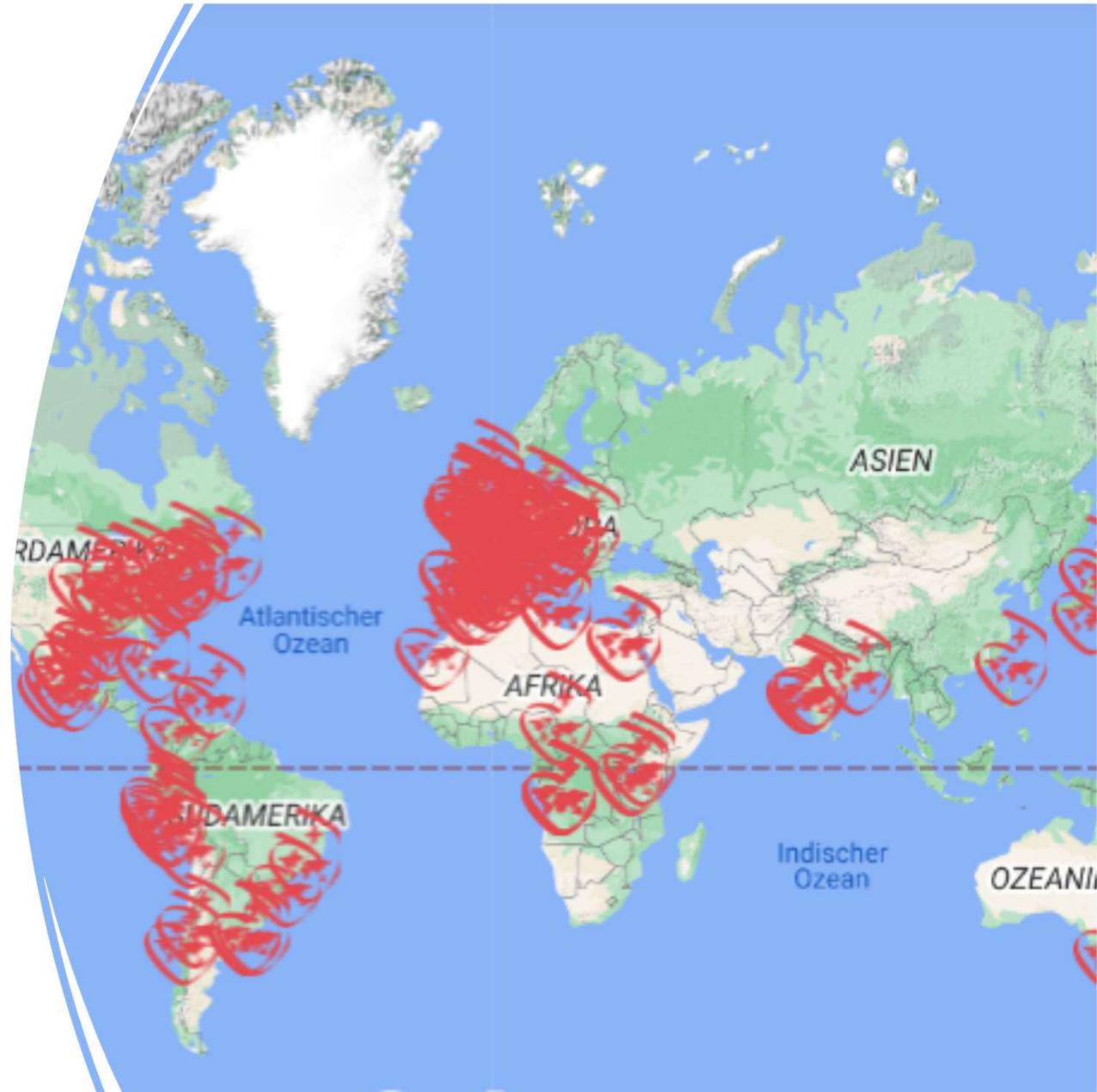
Buchen



# Das Sacré- Cœur-Netzwerk

---

- weltweit [mehr als 150 Schulen](#) in 41 Ländern
- Individualaustausche 2-4 Wochen
- Sonderprogramme:
  - Gruppenaustausch Woldingham/GB > Frau Dr. Wetzler
  - Internat Woldingham und Montreal/CAN (€)



# 1. Individualaustausche im Sacré-Cœur-Netzwerk

- Besuch und Gegenbesuch
- In der Regel je zwei bis vier Wochen
- Vorlauf mind. 6 Monate
- Frühestens ab Klasse 8, Übersee i.d.R. frühestens ab Klasse 9
- Schulbesuch vor Ort – also nicht in den dortigen Schulferien
- Vermittlung der Austauschpartner durch die Koordinatoren (Fr. Jarosch und Kollegin im Ausland)
- keine Auswahl von „Wunschpartnern“, keine „Erfolgsgarantie“
- An- und Abreiseplanung (Flüge, Bahnfahrt) durch die Familien
- Aufgrund der Tradition des SC-Ordens sind viele Schulen reine Mädchenschulen
- in der Regel nur ein SC-Austausch pro Schüler\*in während der Schulzeit an der SBS

# Das Procedere / SC-Netzwerk

## Auswählen

- Auswahl einer Schule über die Liste der [SC-Netzwerk-Schulen](#)

## Bewerben

- Ausfüllen des [SC-Bewerbungsformulars](#) (Application), zu finden auf unserer Homepage unter „Service“ „Ausland“
- Als PDF senden an [exchange@sbshh.de](mailto:exchange@sbshh.de) – **Bewerbung jederzeit, mind. 6 Monate Vorlauf**

## Abwarten

- Kontaktaufnahme mit den Wunschschiulen durch Frau Jarosch
- Suche nach möglichen Partnern – kann mitunter viele Wochen dauern

## Match

- Vermittlung der Partner („Matches“) und Kontaktherstellung zwischen den Familien
- Organisation des Austausches mit Daten durch die Koordinatoren

## Austauschen

- Antrag auf Beurlaubung für den genauen Zeitraum bei Frau Dr. Roosen
- Organisation von An- und Abreise durch die Familien
- Aufnahme des Gastschülers / der Gastschülerin ([Vereinbarung](#) nicht vergessen)

# **Gruppenaustausch „for girls“ in Klasse 8-9**

- Gruppenaustausch mit der *Woldingham School* in Großbritannien von Mädchen aus der 8. Klasse in Begleitung von Frau Dr. Wetzler
- eine Woche an unserer Partnerschule, im Internat oder in Gastfamilien; Schulbesuch und Kulturprogramm
- Einwöchiger Gegenbesuch mit Unterbringung in den Gastfamilien; Begleitung durch eine englische Lehrkraft

**Bewerbungsschluss beachten! (s. Homepage, meist vor den Weihnachtsferien für das laufende Schuljahr)**

[Bewerbungsformular](#) auf [sbshh.de](http://sbshh.de) unter „Service-Ausland“  
> Bitte als PDF an [exchange@sbshh.de](mailto:exchange@sbshh.de)



## **4-6 Wochen im SC-Internat in Montreal / Kanada**

- **Für Neunt- und Zehntklässlerinnen**
- Internatsbesuch von vier bis sechs Wochen gegen entsprechende Schulgeldzahlung (ab 3600 CAN/\$) zuzügl. Reisekosten
- **[Bewerbungsformular](#) auf [sbshh.de](http://sbshh.de) unter „Service-Ausland“**
- Bitte als PDF an [exchange@sbshh.de](mailto:exchange@sbshh.de)



Längere  
Internatsaufenthalte  
in Montreal/Kanada  
oder Woldingham /GB

Informationen zu einem längeren – kostenpflichtigen - Internatsaufenthalt in Montreal / Kanada finden Sie hier: [International Students | The Sacred Heart School of Montreal](#). Hierfür gelten die Regelungen für Auslandsaufenthalte von mehr als 6 Wochen Dauer.

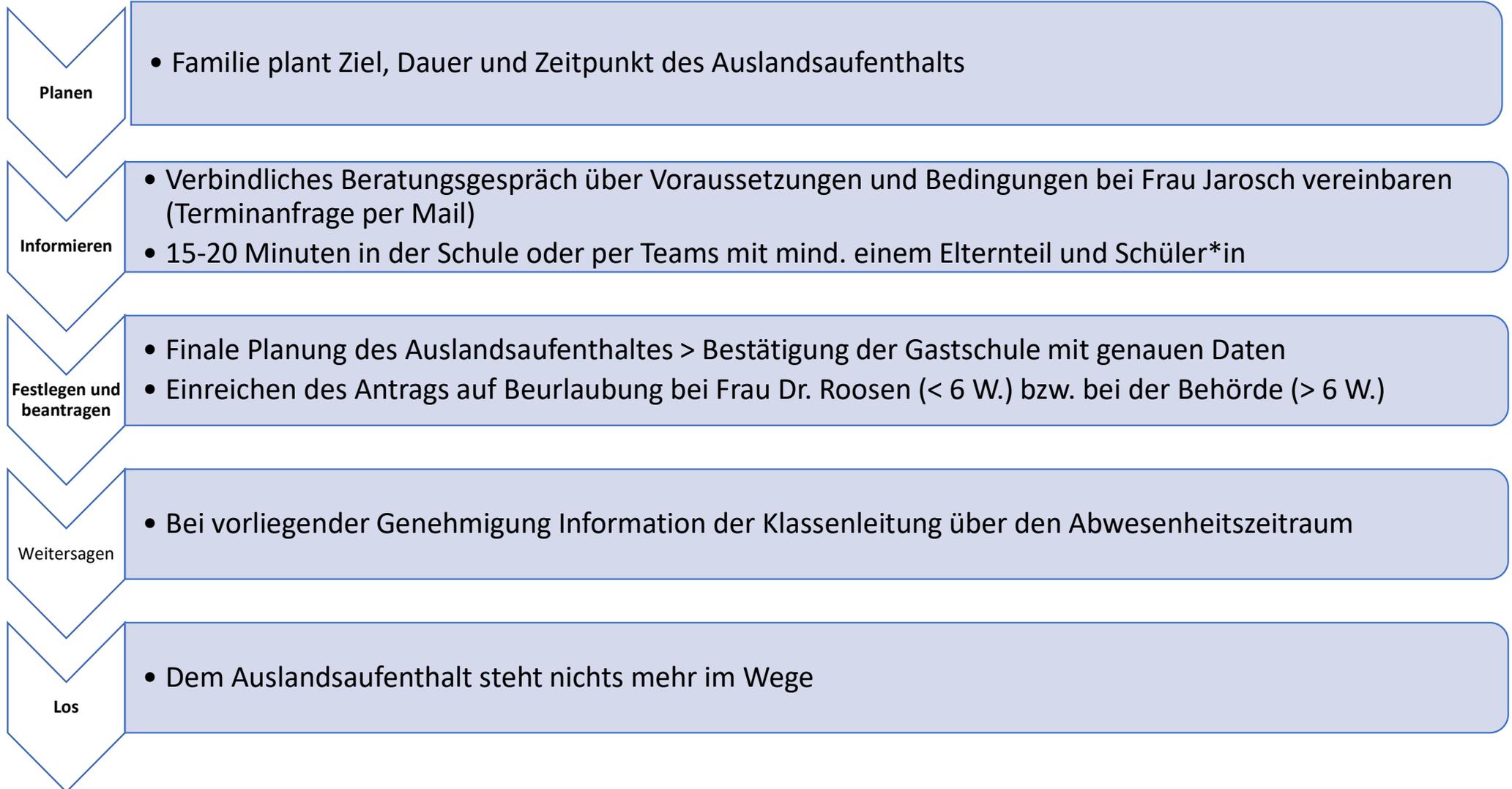
Informationen zu einem längeren – kostenpflichtigen - Internatsaufenthalt in Woldingham finden Sie hier: [Woldingham School Short Stay Programme by Woldingham School - Issuu](#). Hierfür gelten die Regelungen für Auslandsaufenthalte von mehr als 6 Wochen Dauer.

Die Kontakte stelle ich bei Interesse gerne her.

## 2. Individuell, z.B. über eine Organisation

- Bis zu Klasse 10 jederzeit und bis zu einem Jahr möglich
- Leistungsbild beachten, ggf. Rücksprache mit Klassenleitung
- Nicht zu empfehlen bei „MSA-Vermerk“ im Zeugnis
- Planung und Durchführung erfolgt ohne Vermittlung durch unsere Schule
- Auslandsaufenthalte bis zu 6 Wochen werden von der Schulleitung genehmigt
- Auslandsaufenthalte von mehr als 6 Wochen müssen darüber hinaus von der Schulbehörde genehmigt werden
- Voraussetzung für den Auslandsaufenthalt ist ein Beratungsgespräch bei Frau Jarosch

# Das Procedere / individueller Auslandsaufenthalt



# Beurlaubung, Unterrichtsbefreiung

- **Formulare** für die Unterrichtsbefreiung erhalten Sie von Frau Jarosch nach dem Beratungsgespräch
- **Antrag** auf Unterrichtsbefreiung spätestens 6 Wochen vor Schuljahresende stellen (immer in Papierform, Abgabe im Sekretariat 1)
- Vor und nach dem genehmigten Zeitraum besteht **Schulpflicht**, auch wenn es sich nur um wenige Tage vor oder nach den Ferien handelt. Am ersten Schultag nach dem Auslandsaufenthalt melden sich die Schüler bitte im Sekretariat 1.

# Unterrichtsstoff, Versetzung

- Versäumter Unterrichtsstoff muss **eigenverantwortlich aufgeholt** werden
- **Fächer** im Ausland müssen nicht die gleichen sein wie in D, jedoch „adäquat“
- **Aufrücken** in die nächste Klassenstufe bei mehr als 6 Monaten die Regel;
- Ausnahmen auf Antrag bei der Schulleitung - Frist: Ende des Schuljahres Mai/Juni.
- vorbehaltlich der **Kapazitäten** im entsprechenden Jahrgang
- Auswahl der Klasse richtet sich nach Frequenz (Wünsche sind möglich)

# Abschlusszeugnis Klasse 10 / Übergang Oberstufe

- Bei Rückkehr während des **2. Halbjahres** sind **alle schriftlichen Arbeiten** zu absolvieren, um ein **Abschlusszeugnis** der 10. Klasse zu erhalten.
- **kein Abschlusszeugnis** (= Mittlerer Schulabschluss) bei Abwesenheit des ganzen Schuljahres oder des 2. Halbjahres bzw. ohne adäquate Bewertbarkeit der Leistungen
- Konsequenzen: Übergang in die Oberstufe nur bei entsprechendem Notenbild im 1. Halbjahr bzw. Jahreszeugnis Klasse 9, ggf. Prüfung nach den Sommerferien in D, M, Engl.
- Risiko: **Kein Schulabschluss**, wenn Notenbild nicht für Versetzung reicht. Fragen dazu bitte an Herrn Bierbaß: [bierbass@sbshh.de](mailto:bierbass@sbshh.de)
- Kein **Latinum** (2. FS) bei Abwesenheit im 2. Hj. Klasse 10 ohne externe Prüfung (zentrale Klausur und mündliche Prüfung), die von der BSB angeboten wird. Nachfragen an [martina.jeske@li-hamburg.de](mailto:martina.jeske@li-hamburg.de)

# Sonderfall „MSA-Vermerk“

## Mittlerer Schulabschluss (MSA)

- Prüfungen (Mathe, Deutsch, Fremdsprache) nur bei entsprechendem Notenbild erforderlich (s. Zeugnisbemerkung)
- Bei Auslandsaufenthalt nach entsprechendem MSA-Vermerk ggf. Nachprüfung am Ende der Sommerferien
- >>> Infos über Herrn Bierbaß

# Betriebspraktikum Klasse 9



muss eigenverantwortlich in Zusammenhang mit den Schulferien nachgeholt werden (Platz rechtzeitig suchen!)



max. 5 Schultage Unterrichtsbefreiung > schriftliche Information an [sekretariat@sbshh.de](mailto:sekretariat@sbshh.de)



Verkürzung von drei auf zwei Wochen möglich (aber am Stück)



Fragen hierzu bitte an Frau Dr. Wetzler: [berufsorientierung@sbshh.de](mailto:berufsorientierung@sbshh.de)

# Sozialpraktikum Klasse 10



muss eigenverantwortlich in Zusammenhang mit den Schulferien nachgeholt werden (Platz rechtzeitig suchen!)



max. 5 Schultage Unterrichtsbefreiung > schriftliche Information an [sekretariat@sbshh.de](mailto:sekretariat@sbshh.de)



Verkürzung von drei auf zwei Wochen möglich (aber am Stück)



Fragen hierzu bitte an Frau Engelberts oder Frau Depenbrock:  
[sozialpraktikum@sbshh.de](mailto:sozialpraktikum@sbshh.de)

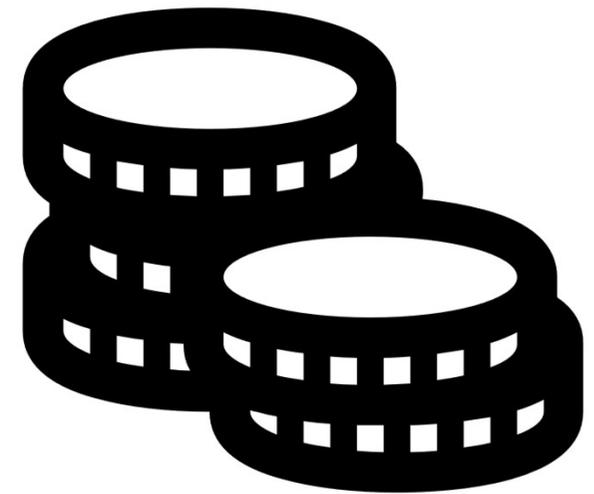
# Gastschüler und – schülerinnen

- Aufnahme von Gastschüler\*innen ohne Austausch nur in Absprache mit der Schulleitung möglich und nur für SuS aus Schulen des SC-Netzwerks (Ausnahme: Behördenprogramm)
- Besuchszeit muss während der Schulzeit erfolgen (nicht in den Ferien)
- durchgängiger Schulbesuch des Gastes verpflichtend
- [Vereinbarung zur Aufnahme von Gastschülern](#) muss vor Besuchsbeginn vorliegen
- Bitte die Klassenleitungen rechtzeitig über die Ankunft und Dauer des Besuchs informieren
- Am 1. Besuchstag bitte bei Frau Jarosch melden



# Finanzielles

- Schulgeld muss bei Aufenthalten unter 6 Monaten weitergezahlt werden
- Antrag auf Aussetzung der Zahlung bei mehr als 6 Monaten erfolgt direkt durch das Sekretariat / Frau Kroll
- Eine Förderung des Auslandsaufenthalts ist z.B. über Auslands-Bafög möglich (Anträge im Sekretariat 1)



### 3. Austauschprogramme der Behörde



- [Austauschprogramme der Schulbehörde für Schüler:innen - Behörde für Schule und Berufsbildung - Internationales \(hamburg.de\)](http://hamburg.de)
- Besuch und Gegenbesuch
- Kanada (englischsprachig, je drei Monate)
- Frankreich (je drei Monate)
- Schweiz (französischsprachig; je zwei Wochen)